

Weiterbildung Sicherheits- und Brandschutzbeauftragte:r in Leipzig

# Übernimm Verantwortung.



inkl. Prüfung und  
Zertifikat  
„Sicherheits-  
beauftragte:r“



inkl. Prüfung und  
Zertifikat  
„Brandschutz-  
beauftragte:r“



inkl. Prüfung und  
Zertifikat  
"Fachkraft für  
Rauchwarn-  
melder"



Förderung über  
BGS



bbq.de/p/955

## Zeig Profil als Sicherheits- und Brandschutz- beauftragte:r.

Du arbeitest bereits mehrere Jahre in einem gewerblich-technischen oder handwerklichen Beruf? Dir ist es wichtig, einen Blick für deine Kolleg:innen zu haben? Mit einer Weiterbildung zur/zum Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten bei BBQ in Leipzig erhältst du eine sehr gute Möglichkeit, dich künftig noch stärker für die Belange deiner Kolleg:innen einzusetzen. Überdies empfehlst du dich nach erfolgreichem Abschluss dieser Weiterbildung für weitere Aufgaben in deinem Unternehmen.

- Dozent:innen mit Herz und Erfahrung vor Ort
- Unterstützung durch Coach bei Bedarf
- familiäre Lernatmosphäre
- verkehrsgünstig gelegen

**Starttermin**  
auf Anfrage

**Dauer**  
20 Tage (180 U.-Std.)

**Unterrichtszeiten**  
Montag bis Freitag  
08:00 – 16:00 Uhr

**Maßnahmenummer**  
wird beantragt

**Kontakt**  
Marvin Hoecke  
Leipzig Plagwitz  
Karl-Heine-Straße 97  
04229 Leipzig

0341 33206601  
leipzig@bbq.de

# Inhalte der Weiterbildung

## Phase 1

### Ausbildung zur / zum Sicherheitsbeauftragten



Während der Grundausbildung gemäß § 22 SGB VII und § 20 DGUV 211-042 vom März 2017 erwerben Sie Kenntnisse aus den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in nachfolgenden Themengebieten:

- Gesetzliche Vorgaben zu Arbeitsschutz und -sicherheit
- Aufgaben und Stellung des Sicherheitsbeauftragten
- Unfalluntersuchung
- Grundlagen der Unterweisung
- Erkennen und Beurteilen von Gefährdungen
- Grundlagen des Umgangs mit Gefahrstoffen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Arbeitsplatz und Arbeitsmittel
- Verkehrssicherheit, Transport und Logistik
- Zusammenarbeit mit Fremdfirmen im Betrieb
- Verkehrssicherungspflichten

Die erworbenen Kenntnisse werden am Ende in einer schriftlichen Prüfung geprüft und mit dem Zertifikat „Sicherheitsbeauftragte:r“ für zukünftige Arbeitgeber dokumentiert.

 45 U.-Std.

## Phase 2


### Ausbildung zur / zum Brandschutzbeauftragten



Die Ausbildung zum / zur Brandschutzbeauftragten erfolgt gemäß den Richtlinien von vfdb, DGUV 205-003 vom Dezember 2020 und VdS und umfasst sowohl praktische als theoretische Inhalte und Übungen. Während des Lehrgangs erwirbst du Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Rechtliche Grundlagen des Brandschutzes
- Grundlagen des Brennens und Löschens
- Brand- und Explosionsgefahren
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung
- Organisatorischer Brandschutz
- Brandschutzmanagement
- Behörden, Feuerwehren, Versicherer
- Rauchwarnmelder
- Praktische Übungen mit Feuerlöscher

In der Abschlussprüfung stellen Sie sowohl theoretisch als auch praktisch Ihr Wissen unter Beweis und erhalten im Anschluss daran das Zertifikat „Brandschutzbeauftragte:r“. Außerdem kannst du in diesem Modul das Zertifikat als Fachkraft für Rauchwarnmelder erwerben.

 117 U.-Std.

## Phase 3

### Erste-Hilfe Lehrgang



Ergänzt wird die Weiterbildung zum bzw. zur Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten durch einen Erste-Hilfe-Lehrgang. Hier lernst du, worauf es im Ernstfall ankommt und was du in Notfällen beachten solltest. Auch die Dokumentationspflichten und korrekte Aufzeichnung der Erste-Hilfe-Leistungen sind Bestandteil des zweitägigen Seminars.

 18 U.-Std.

## Zielgruppe, Voraussetzungen und Förderung

### Zielgruppe

Fachkräfte im Industrie- und Dienstleistungssektor sowie im Handwerk, die Aufgaben im Bereich der Arbeitssicherheit und des betrieblichen Brandschutzes wahrnehmen möchten.

### Voraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung.

### Finanzielle Förderung

Du kannst eine Förderung für die Weiterbildung zum Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten in Leipzig über einen Bildungsgutschein (BGS) oder Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter, den Berufsgenossenschaften bzw. Unfallkassen, der Deutschen Rentenversicherung und dem BfD beantragen.